

Stadtverordnetenversammlung Cottbus
An alle Stadtverordneten

Datum
Cottbus, 29. Juni 2010

**Anfrage der Fraktion CDU, FDP, Frauenliste Cottbus vom 14.06.2010
zur Beantwortung in der Stadtverordnetenversammlung am 30.06.2010**

Geschäftsbereich/Fachbereich
GB Ordnung, Sicherheit, Umwelt,
Bürgerservice

Sehr geehrter Herr Schnapke,

FB Ordnung und Sicherheit

bezüglich der o. g. Anfrage kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Zeichen Ihres Schreibens

1. Wie schätzt die Stadtverwaltung die aktuelle Situation der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den genannten Plätzen/Quartieren ein? (Puschkinpromenade, Schillerplatz, Brunschwigpark und Quartier Wendisches Viertel)

Sprechzeiten

Die aktuelle Situation stellt sich aus ordnungsbehördlicher Sicht im Vergleich zu den Problemjahren 2006/07 derzeit besser dar. Dies belegen zum einen die Ergebnisse der regelmäßigen Kontrollen des Vollzugsdienstes sowie der Polizei und zum anderen das geringe Aufkommen von Hinweisen aus der jeweiligen Anwohnerschaft. Nachfragen bei den Vertretern der Spreegalerie, des Lindner Congress Hotels, des Fachbereiches Jugend, Schule, Sport, des Bürgervereins Mitte sowie des Jugendhilfe e. V. bestätigen diese Auffassung.

Ansprechpartner/-in
Herr Gransalke

Zimmer
3.102

Mein Zeichen
II/32.1gra

Telefon
0355 612 23 22

Fax
0355 612 37 03

E-Mail
Martin.gransalke@neumarkt.,cottbu
s.de

Der Schillerpark wird von einer Vielzahl der Studenten der BTU Cottbus genutzt, die in der unmittelbaren Umgebung wohnen. In diesem Zusammenhang kommt es zu Problemen wie Lärmbelästigungen der Anwohner oder Verschmutzung der Anlage.

Der Brunschwigpark dagegen ist vorwiegend ein Treffpunkt für Jugendliche und Heranwachsende, die die dortigen Sport- und Freizeitanlagen nutzen und leider auch zweckentfremden.

Die Grünanlagen des Puschkinparks werden vor allem in den Sommermonaten als Liegewiese genutzt. Das führt vor allem zu Problemen bezüglich der Sauberkeit.

Ansammlungen von alkoholisierten und störenden Personengruppen im Wendischen Viertel, hier vor allem am Klosterplatz, werden im Rahmen unserer Möglichkeiten kontrolliert und bei festgestellten Ordnungswidrigkeiten entsprechend eingeschritten.

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
Inlandszahlungsverkehr
Kto.Nr.: 330 200 00 21
BLZ: 180 500 00

Die soeben beschriebenen Unterschiede hinsichtlich der an den jeweiligen Standorten vorhandenen Probleme hat uns veranlasst, verschiedene Strategien zu entwickeln, die im Rahmen der Beantwortung von Frage 3 näher erläutert werden.

Auslandsverkehr
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

Zur Erinnerung möchte ich diesbezüglich noch einmal einige statistische Zahlen aus dem Jahre 2007 benennen.

Im März des Jahres 2007 kam es in der Innenstadt täglich zu Ansammlungen von bis zu einhundert Jugendlichen und Heranwachsenden. Aus diesen Ansammlungen der teilweise stark alkoholisierten Personen wurden Passanten angepöbelt, Gegenstände geworfen und wechselseitige Körperverletzungen begangen. Diese Situationsbeschreibung trifft auf die Gegenwart, auch wenn es nach wie vor zu einzelnen Vorfällen kommt, nicht mehr zu.

2. Welche Maßnahmen zur Durchsetzung der Stadtordnung in diesen Bereichen sind bzw. werden veranlasst?

Die Durchsetzung der Stadtordnung wird hauptsächlich durch die Mitarbeiter des städtischen Vollzugsdienstes gewährleistet. Dies beinhaltet auch Kontrollen zu den relevanten Zeiten nach 20.00 Uhr, um festgestellte Ordnungswidrigkeiten zu ahnden bzw. durch die bloße Präsenz der Ordnungsbehörde als Präventivmaßnahme Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu verhindern.

Derzeit sind im Vollzugsdienst 8 Sachbearbeiter und 2 Teamleiter eingesetzt. Dabei ist zu beachten, dass aus Sicherheitsgründen bei Kontrollen grundsätzlich 2 Sachbearbeiter gemeinsam unterwegs sind.

Durch die Vielfalt der zu erfüllenden Aufgaben des Vollzugsdienstes ist es jedoch nicht möglich, täglich und rund um die Uhr Kontrollen durchzuführen, um durch einen höheren Überwachungsdruck an allen bekannten Problemstellen wirksam tätig zu werden.

Mit Stand vom 24.06.2010 sind zum Beispiel 1022 telefonische Hinweise, Beschwerden oder Nachfragen allein beim städtischen Vollzugsdienst eingegangen, die einer entsprechenden Abarbeitung bedürfen.

Als Mittel zur Ahndung und präventiven Einschreitens zur Vermeidung von Störungen der öffentlichen Sicherheit dienen jedoch nicht nur die Stadtordnung als geltendes Ortsrecht, sondern auch die Rechtsnormen des Brandenburgischen Polizeigesetzes und des Ordnungswidrigkeitengesetzes.

Hier muss auch noch auf die Verantwortung der Polizei hingewiesen werden.

Diese ist bei Nichterreichbarkeit der Ordnungsbehörde für die Einhaltung der Stadtordnung zuständig. Dazu findet monatlich eine Lagebesprechung bei der Polizei statt.

Dort werden Problemschwerpunkte benannt und im Rahmen der Möglichkeiten Maßnahmen festgelegt.

3. Die gesamte Innenstadt von Cottbus ist gewollter Anlaufpunkt/Anziehungspunkt der Gäste unserer Stadt. Mit welchem inhaltlich vernetzten Konzept wird die Stadtverwaltung für Bewohner und Touristen ein positives Stadtbildimage durchsetzen, welches dem selbstgewählten Anspruch „Fürstliches Cottbus“ gerecht wird?

Die Innenstadt ist bereits ein zentraler Anziehungspunkt für Gäste und Bewohner der Stadt und mit einem positiven Image belegt, wie in vielen Gesprächen bestätigt wurde. Die bereits in Punkt 1 angesprochene Vermischung des Publikums ist, wenn auch teilweise problembehaftet, durchaus erwünscht, um das Bild einer lebenswerten, toleranten und weltoffenen Stadt Cottbus mit Leben zu erfüllen. Der in den letzten Jahrzehnten erfolgte Wertewandel in unserer Gesellschaft wird dabei sehr unterschiedlich wahrgenommen und beurteilt. Die Konflikte, die daraus in unserer Gesellschaft entstehen bzw. entstanden sind, werden nicht durch Kontrollen der Ordnungsbehörde beseitigt oder verhindert.

Die Stadtverwaltung Cottbus agiert im Rahmen ihrer Zuständigkeiten, um die Wohn- und Lebensqualität in der Stadt Cottbus zu sichern.

Dazu gehören unter anderem:

- Kontrollen des städtischen Vollzugsdienstes hinsichtlich der Gewährleistung der öffentlichen Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit gemeinsam mit der Polizei.
- In diesem Zusammenhang werden die Erfahrungen aus der Umsetzung des Alkoholverbotes in der Gelsenkirchener Allee ausgewertet, um entsprechende Erkenntnisse für die Verhinderung von alkoholtrinkenden Personengruppen zu sammeln. Daraus werden Strategien erarbeitet, um diesen Problemen wirksam begegnen zu können.
- Darüber hinaus finden bereits seit einigen Jahren sozialpädagogische Maßnahmen statt. Vor allem in den Sommermonaten werden auf dem Stadthallenvorplatz und in der Puschkinpromenade so genannte „Mit-Mach-Veranstaltungen“ vom Jugendhilfe e. V. organisiert. Dabei handelt es sich um Street-Soccer, Volleyballturniere oder künstlerisch angelegte Veranstaltungen. Mit dieser Maßnahme erhoffen wir uns eine noch bessere Durchmischung der Personengruppen, um so gezielter für Ordnung und Sicherheit im besagten Bereich sorgen zu können.
- Des Weiteren stellt der Fachbereich Soziales über verschiedene freie Träger ambulante Angebote für Menschen mit Suchtproblemen zur Verfügung, die sich beispielsweise im Begegnungszentrum „contact“ im Stadtteil Sachsendorf, im Diakonischen Werk Niederlausitz sowie in der Beratungsstelle für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten in der Kantstraße 34 befinden.
- Ständige partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Polizei, Bürgerverein Mitte und Ströbitz, Spree-Galerie, Jugendhilfe e.V., Lindner-Congress-Hotel und CMT

Mir ist jedoch auch bewusst, dass dieser Maßnahmen mitunter einen Verdrängungseffekt in weniger auffällige Bereiche zur Folge haben und wir unsere Strategien regelmäßig einer Selbstkontrolle unterziehen müssen, um auch künftig möglichst effektive Handlungsstrategien zur Anwendung bringen zu können.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Lothar Nicht
Beigeordneter